

9. *beschließt*, den Punkt „Verhütung eines Wettrüstens im Weltraum“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 63/41

Verabschiedet auf der 61. Plenarsitzung am 2. Dezember 2008, in einer aufgezeichneten Abstimmung mit 141 Stimmen bei 3 Gegenstimmen und 34 Enthaltungen, auf Empfehlung des Ausschusses (A/63/389, Ziff. 86)²⁹:

Dafür: Afghanistan, Ägypten, Algerien, Angola, Antigua und Barbuda, Äquatorialguinea, Arabische Republik Syrien, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Äthiopien, Australien, Bahamas, Bahrain, Bangladesch, Barbados, Belgien, Belize, Benin, Bhutan, Bolivien, Botsuana, Brasilien, Brunei Darussalam, Burkina Faso, Burundi, Chile, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Demokratische Republik Kongo, Demokratische Volksrepublik Laos, Deutschland, Dominica, Dominikanische Republik, Dschibuti, Ecuador, El Salvador, Eritrea, Finnland, Gabun, Ghana, Grenada, Guatemala, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Haiti, Honduras, Indien, Indonesien, Irak, Iran (Islamische Republik), Irland, Island, Italien, Jamaika, Japan, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Kamerun, Kap Verde, Kasachstan, Katar, Kenia, Kirgisistan, Kolumbien, Komoren, Kongo, Kuba, Kuwait, Lesotho, Libanon, Liberia, Libysch-Arabisches Dschamahirija, Liechtenstein, Madagaskar, Malawi, Malaysia, Malediven, Mali, Malta, Marokko, Mauretanien, Mauritius, Mexiko, Mongolei, Mosambik, Myanmar, Namibia, Nepal, Neuseeland, Nicaragua, Niger, Nigeria, Norwegen, Oman, Österreich, Pakistan, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Peru, Philippinen, Portugal, Ruanda, Salomonen, Sambia, Samoa, San Marino, São Tomé und Príncipe, Saudi-Arabien, Schweden, Schweiz, Senegal, Simbabwe, Singapur, Spanien, Sri Lanka, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Sudan, Suriname, Swasiland, Tadschikistan, Thailand, Timor-Leste, Togo, Trinidad und Tobago, Tunesien, Turkmenistan, Tuvalu, Uganda, Uruguay, Usbekistan, Venezuela (Bolivarische Republik), Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Republik Tansania, Vietnam, Zypern.

Dagegen: Frankreich, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika.

Enthaltungen: Albanien, Andorra, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, China, Dänemark, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Georgien, Griechenland, Israel, Kanada, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Marshallinseln, Mikronesien (Föderierte Staaten von), Montenegro, Niederlande, Palau, Polen, Republik Korea, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ukraine, Ungarn.

63/41. Herabsetzung der Einsatzbereitschaft der Kernwaffensysteme

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 62/36 vom 5. Dezember 2007,

²⁹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Argentinien, Benin, Brasilien, Chile, Dominikanische Republik, Ecuador, Fidschi, Haiti, Irland, Kolumbien, Liechtenstein, Malaysia, Malta, Mexiko, Neuseeland, Nigeria, Österreich, Paraguay, Peru, Schweden, Schweiz, Timor-Leste, Togo, Uruguay und Venezuela (Bolivarische Republik).

sowie unter Hinweis darauf, dass eines der Merkmale der Nuklearstrategien des Kalten Krieges darin bestand, Kernwaffen in hoher Alarmbereitschaft zu halten, und es begrüßend, dass Vertrauen und Transparenz seit dem Ende des Kalten Krieges zugenommen haben,

besorgt darüber, dass trotz des Endes des Kalten Krieges immer noch mehrere Tausend Kernwaffen in hoher Alarmbereitschaft gehalten werden und innerhalb weniger Minuten startbereit sind,

davon Kenntnis nehmend, dass in multilateralen Abrüstungsforen weitere Reduzierungen des Grades der Einsatzbereitschaft von Kernwaffensystemen verstärkt unterstützt werden,

in der Erkenntnis, dass die Aufrechterhaltung einer hohen Bereitschaftsstufe für Kernwaffensysteme das Risiko des Einsatzes dieser Waffen, darunter des unbeabsichtigten oder durch einen Zufall ausgelösten Einsatzes, erhöht, was katastrophale Folgen hätte,

sowie in der Erkenntnis, dass die Verringerung des Dislozierungsumfangs und die Herabsetzung des Grades der Einsatzbereitschaft dieser Waffen zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit sowie zum Prozess der nuklearen Abrüstung beitragen, da dadurch vertrauensbildende und transparenzfördernde Maßnahmen gestärkt werden und die Rolle der Kernwaffen in der Sicherheitspolitik verringert wird,

unter Begrüßung bilateraler Initiativen wie des vorgeschlagenen Gemeinsamen Zentrums der Vereinigten Staaten und der Russischen Föderation für den Austausch von Daten aus Frühwarnsystemen und die Ankündigung von Flugkörperstarts, die eine zentrale Rolle bei den Prozessen zur Herabsetzung des Grades der Einsatzbereitschaft spielen können,

sowie unter Begrüßung der von einigen Staaten getroffenen Maßnahmen zur Herabsetzung des Grades der Einsatzbereitschaft ihrer Kernwaffensysteme, darunter Initiativen zur Löschung von Zielen und die Erhöhung der für die Dislozierung erforderlichen Vorbereitungszeit,

1. *fordert* weitere praktische Maßnahmen zur Herabsetzung des Grades der Einsatzbereitschaft der Kernwaffensysteme mit dem Ziel, sicherzustellen, dass für alle Kernwaffen der hohe Bereitschaftsgrad aufgehoben wird;

2. *legt* den Staaten *eindringlich nahe*, die Generalversammlung über die Fortschritte bei der Durchführung dieser Resolution auf dem Laufenden zu halten;

3. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

RESOLUTION 63/42

Verabschiedet auf der 61. Plenarsitzung am 2. Dezember 2008, in einer aufgezeichneten Abstimmung mit 163 Stimmen ohne Gegenstimmen bei 18 Enthaltungen, auf Empfehlung des Ausschusses (A/63/389, Ziff. 86)³⁰:

³⁰ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Australien, Jordanien und Schweiz.